

KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. September 2017 bis 31. August 2018

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000A066H8
Thesaurierungsanteil	AT0000A066J4
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTG1

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	13
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	22
Bestätigungsvermerk	23
Steuerliche Behandlung	26

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

bis 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Franz Jahn, MBA (Stv. Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

ab 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Vergütungspolitik (Kalenderjahr 2017):

	Jahresbrutto fix	Jahresbrutto variabel	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen	2.780.032,76	109.541,89	99
§ 17a Abs 1 InvFG Geschäftsleiter	326.658,77	18.234,19	3
§ 17a Abs 1 InvFG Risikoträger	1.080.599,60	41.847,46	25
§ 17a Abs 1 InvFG Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	120.447,12	4.809,27	4
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Risikoträger	0,00	0,00	0
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Mitarbeiter	1.252.327,27	44.650,97	67

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den Anteilen der verwalteten OGAW / AIF an den von der KEPLER-FONDS KAG insgesamt ausbezahlten Vergütungen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestands hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
 - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
 - Pensionskassenbeiträge
 - Jubiläumsgelder
 - Essenszuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

Ergebnis der in § 17c genannten Überprüfungen:

Die von Innenrevision (05.04.2018) bzw. Vergütungsausschuss (22.06.2018) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 27.09.2017 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 28.09.2017 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als einzelne mögliche Gehaltsbestandteile exakt dem Bereich der fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteile zugewiesen wurden.

KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 11. Geschäftsjahr vom 1. September 2017 bis 31. August 2018 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,96 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.08.2017	per 31.08.2018
	EUR	EUR
Fondsvolumen	59.539.811,06	68.087.059,09
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	102,48	88,34
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	105,55	90,99
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	138,15	122,02
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	142,29	125,68
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	139,02	123,02
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	143,19	126,71

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.11.2017	per 15.11.2018
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	3,3000	3,3000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	1,2404	1,3666
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	1,3579	1,4997
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,3600
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	3,2184	3,5345
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	3,5388	3,9885

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

<i>Ausschüttungsanteile per 31.08.2017</i>	<i>275.307,236</i>
---	---------------------------

Absätze	77.295,968
Rücknahmen	-2.585,000

<i>Ausschüttungsanteile per 31.08.2018</i>	<i>350.018,204</i>
---	---------------------------

<i>Thesaurierungsanteile per 31.08.2017</i>	<i>159.514,305</i>
--	---------------------------

Absätze	28.248,078
Rücknahmen	-61.365,949

<i>Thesaurierungsanteile per 31.08.2018</i>	<i>126.396,434</i>
--	---------------------------

<i>Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2017</i>	<i>66.806,000</i>
---	--------------------------

Absätze	115.614,000
Rücknahmen	-5.689,000

<i>Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2018</i>	<i>176.731,000</i>
---	---------------------------

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.14	23.102.469,79	99.636,480	108,43	4,9000	5,62
31.08.15	36.227.113,70	171.355,995	98,89	2,0000	-4,45
31.08.16	45.549.967,20	189.722,813	104,98	3,0000	8,27
31.08.17	59.539.811,06	275.307,236	102,48	3,3000	0,60
31.08.18	68.087.059,09	350.018,204	88,34	3,3000	-10,88

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.14	23.102.469,79	90.738,454	135,53	1,5147	5,63
31.08.15	36.227.113,70	119.039,210	128,04	0,2536	-4,45
31.08.16	45.549.967,20	146.372,347	138,36	1,0271	8,27
31.08.17	59.539.811,06	159.514,305	138,15	1,2404	0,62
31.08.18	68.087.059,09	126.396,434	122,02	1,3666	-10,86

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.15	36.227.113,70	31.500,000	128,22	0,3062	-4,18
31.08.16	45.549.967,20	38.720,000	138,93	1,1412	8,60
31.08.17	59.539.811,06	66.806,000	139,02	1,3579	0,93
31.08.18	68.087.059,09	176.731,000	123,02	1,4997	-10,62

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum in den USA im dritten Quartal 2017 mit 2,8 %. Im letzten Quartal 2017 erreichte es 2,3 %. Im ersten Quartal 2018 bremste sich das Wachstum minimal ein und betrug 2,2 %. In den Monaten April bis Juli hat die Wirtschaftsleistung dank starker Zuwächse beim privaten Konsum um 4,2 % zugelegt (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Dies ist das stärkste Wachstum seit dem dritten Quartal 2014. Im Jahr 2018 rechnen die Analysten mit einem Wirtschaftswachstum von 2,9 %. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt im August 2018 bei 3,9 %. Die Inflationsrate liegt mit Ende August bei 2,7 %. Die größte US-Steuerreform seit mehr als 30 Jahren ist im Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten. US-Bürger und Unternehmen sollen damit stark entlastet sowie die Wirtschaft angekurbelt werden. Die Reform könnte den US-Schuldenberg von aktuell 20 Billionen Dollar binnen zehn Jahren um weitere 1,5 Billionen ansteigen lassen. Präsident Trump hat trotz massiver Kritik aus dem In- und Ausland ein Dekret zur Einführung von weltweiten Strafzöllen auf Stahl und Aluminium unterzeichnet. Entsprechende Importe werden seit 1. Juni 2018 mit einem Satz von 25 % auf Stahl und 10 % auf Aluminium belegt. Die US-Notenbank (Fed) setzt die Serie ihrer Zinserhöhungen auch unter dem neuen Chef Jerome Powell fort. Die Währungshüter hoben den Schlüsselsatz heuer zum zweiten Mal um einen Viertelpunkt auf die neue Spanne von 1,75 bis 2,0 Prozent an. 2017 hatte die Fed unter Janet Yellen die Zinsen drei Mal angehoben. Begründet wurde der Schritt mit der guten Lage der Konjunktur und der niedrigen Arbeitslosenrate. Außerdem wurde in der September-Sitzung der Beginn der Bilanzkürzung angekündigt. Demnach wird ab Oktober der Wertpapierbestand, der sich durch die drei QE-Programme zwischen 2008 und 2014 in der Bilanz der Fed angesammelt hat, langsam abgebaut.

Ein moderates Wachstum von jeweils 0,7 % verzeichnete der Euroraum im dritten und vierten Quartal 2017. Im ersten und im zweiten Quartal 2018 betrug das Wachstum jeweils 0,4 %. Steigende Exporte und Investitionen haben die deutsche Wirtschaft von Juli bis September um 0,6 % zum Vorquartal wachsen lassen. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres legte die Wirtschaftsleistung um 0,5 % zu. Im ersten Quartal 2018 betrug das Wachstum 0,4 %, im zweiten Quartal 2018 0,5 %. Für das Gesamtjahr 2018 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 2,0 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote liegt in Deutschland im August 2018 bei 5,2 %. Die Inflation beträgt Ende August 2,0 %. Im Juli sind die Erzeugerpreise in Deutschland um 3 % zum Vorjahresmonat gestiegen. Die Preisentwicklung bei Energie trug einmal mehr am stärksten zum Anstieg der Erzeugerpreise bei. Energie war um 6,2 % teurer als ein Jahr zuvor. Die spanische Wirtschaft ist im zweiten Quartal so langsam gewachsen wie seit vier Jahren nicht mehr. Das BIP stieg von April bis Juni um 0,6 % zum Vorquartal. Die Arbeitslosigkeit in Frankreich ist im 1. Quartal gestiegen. Die Quote kletterte von 9,0 % im 4. Quartal 2017 auf 9,2 % im ersten Quartal 2018 und hat sich nun bei 9,1% eingependelt. Seit April 2017 pumpt die Europäische Zentralbank in das seit 2015 laufende Anleihekaufprogramm nur noch 60 Mrd. Euro statt 80 Mrd. Euro monatlich in den Markt. Seit Jänner 2018 sind es nur noch 30 Mrd. Euro monatlich. Ab September 2018 soll das Kaufvolumen noch einmal auf monatlich Euro 15 Mrd. reduziert werden und mit Jahresende soll das Anleihekaufprogramm beendet werden. Der Leitzins liegt nach der Zinssenkung im März 2016 nach wie vor bei 0 %.

Von Juli bis September 2017 betrug das Wachstum in Japan 2,3 %. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres kam es zu einem Rückgang und das Wachstum betrug nur 0,9 %. Im ersten Quartal 2018 ist das Wachstum um 0,9 % eingebrochen und somit das erste Negativwachstum seit dem 4. Quartal 2015. Im zweiten Quartal hat die Wirtschaftsleistung wieder zugelegt und betrug 3 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Im Juli 2018 ist der Preisindex für Konsumgüter ohne frische Lebensmittel im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 % gestiegen. Japans Industrie hat angesichts des Handelskonflikts mit den USA den dritten Monat in Folge die Produktion gedrosselt. Die Firmen stellten im Juli 0,1 % weniger her als im Vormonat. Im Juli verkauften japanische Unternehmen 3,9 % mehr ins Ausland als vor einem Jahr. Jedoch lag im Jänner der Anstieg noch bei 12,3 %. Japans Zentralbank bleibt bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten (Policy Balance Rate) bei -0,1 %. Das Anleihekaufprogramm von jährlich 80 Billionen Yen (rd. 612 Mrd. Euro) soll aber auf flexible Weise umgesetzt werden. Die Notenbank versucht seit Jahren mit Wertpapierkäufen die Konjunktur anzukurbeln und die niedrige Inflation anzuheizen.

Im November letzten Jahres verlängerte die OPEC erneut das Öl-Förderlimit um 9 Monate und seit diesem Zeitpunkt ist der Preis um rd. 21 % gestiegen. Drohgebärden zwischen US-Präsident Trump und dem iranischen Präsidenten Ruhani sowie der Handelsstreit sorgen momentan für Verunsicherung am Ölmarkt. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt Ende August bei USD 77,42.

Im September und Oktober musste der Euro aufgrund einer von Donald Trump versprochenen Steuersenkung und den Ereignissen in Katalonien Verluste einstecken. Anschließend wurde der Euro von der schwachen Bilanz des US-Präsidenten und innenpolitischer Differenzen bis Jahresbeginn 2018 gestärkt. Im Jänner 2018 stieg der Euro noch auf 1,25 US-Dollar und somit auf den höchsten Stand seit Dezember 2014. Politische Querelen in Italien, der Handelsstreit mit den USA und die Uneinigkeit in der europäischen Migrationspolitik brachten die Gemeinschaftswährung in den letzten Wochen in starke Turbulenzen. Ende August liegt der Euro bei 1,1595 US-Dollar.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende August liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 0,33 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 2,86 %. Der Renditeunterschied zwischen einer zweijährigen und zehnjährigen US-Anleihe beträgt derzeit nur noch etwa 0,23 %. Griechenland ist im Juni nach acht Jahren am finanziellen Abgrund aus dem Notprogramm der Euro-Zone entlassen worden. Die Ratingagentur S&P hebt nun die Note für die langfristigen Schulden von B auf B+ an.

Emerging Markets Anleihen haben im Betrachtungszeitraum, nach einer guten Entwicklung bis Jänner 2018, in weiterer Folge an Wert verloren. Die Wachstumserwartungen sind zwar weiterhin relativ gut, aber die kontinuierlichen Zinserhöhungen der US-Notenbank und einige spezifische Themen (politische Unsicherheit in der Türkei, Finanzierungsprobleme in Argentinien, US-Sanktionen für Russland, Iran und Türkei etc.) haben die Unsicherheit erhöht.

Osteuropäische lokale Anleihenmärkte enttäuschten im Berichtszeitraum. Polnische und russische lokale Staatsanleihen legten im Berichtszeitraum zu, allerdings ging bei Russland durch die Währungsabwertung des russischen Rubel gegenüber dem EURO die Performance ins Negative. Massive Rückgänge verzeichneten alle türkischen Positionen sowohl in Lokalwährung als auch in USD oder EUR. Die türkische Lira verlor v.a. seit Jahresanfang mit den negativen Schlagzeilen.

Anlagepolitik

Im Fonds waren russische Anleihen in Rubel übergewichtet und tschechische und türkische lokale Staatsanleihen untergewichtet. USD-Positionen osteuropäischer Emittenten wiesen ein Übergewicht gegenüber EURO-Positionen auf. Die Duration im Fonds lag bei knapp über 5 Jahren.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,25%
	Höchster Wert	1,44%
Gesamtrisikogrenze		30,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	102,48
Ausschüttung am 15.11.2017 (entspricht 0,0339 Anteilen) ¹⁾	3,3000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	88,34
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	91,33
Nettoertrag pro Anteil	-11,15
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	-10,88%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	138,15
Auszahlung (KESt) am 15.11.2017 (entspricht 0,0092 Anteilen) ¹⁾	1,2404
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	122,02
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	123,15
Nettoertrag pro Anteil	-15,00
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	-10,86%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	139,02
Auszahlung (KESt) am 15.11.2017 (entspricht 0,0100 Anteilen) ¹⁾	1,3579
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	123,02
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	124,26
Nettoertrag pro Anteil	-14,76
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	-10,62%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.11.2017 (Ex Tag) EUR 97,34; für einen Thesaurierungsanteil EUR 134,45; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 135,24

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	3.157.979,00	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	-	27.156,20	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 3.130.822,80

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 3.851,02

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	581.225,29	
Wertpapierdepotgebühren	-	33.563,01	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	8.864,81	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	2.479,45	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	51.437,53	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 677.570,09

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **2.449.401,69**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	322.134,67	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	952.979,49	
Realisierte Verluste	-	145.646,83	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	1.158.432,38	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **28.965,05**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **2.420.436,64**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **10.171.856,64**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **481.796,18**

Fondsergebnis gesamt - **7.269.623,82**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR -10.200.821,69

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 17.399,54. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	59.539.811,06
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2017	-	953.472,33
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2017	-	152.340,55
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.11.2017	-	177.700,23
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	17.100.384,96
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	7.269.623,82

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

68.087.059,09

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 275.307,236 Ausschüttungsanteile; 159.514,305 Thesaurierungsanteile; 66.806,000 Thesaurierungsanteile IT

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 350.018,204 Ausschüttungsanteile; 126.396,434 Thesaurierungsanteile; 176.731,000 Thesaurierungsanteile IT

Vermögensaufstellung zum 31. August 2018

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS0836495183	0,0000 % AGROKOR D.D. 12/20 REGS	440			27,33	120.254,20	0,18
XS1501554874	0,3750 % LETTLAND 16/26 MTN	100			97,45	97.445,00	0,14
XS1650147660	0,7500 % PKO BANK POLSKI 17/21 MTN	110			100,65	110.711,70	0,16
XS1508566392	1,0000 % POLEN 16/28 MTN	400			98,62	394.480,00	0,58
XS1829276275	1,1250 % LIETTLAND 18/28 MTN	200	200		102,19	204.376,00	0,30
XS1766612672	1,1250 % POLEN 18/26 MTN	100	100		102,12	102.119,00	0,15
SK4120011420	1,6250 % SLOWAKEI 16-31	250	250		104,98	262.450,00	0,39
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN	300			102,98	308.940,00	0,45
XS1696445516	1,7500 % HUNGARY 17/27	900	900		102,04	918.315,00	1,35
XS1382693452	1,8750 % BULGARIEN 16/23 MTN	100			107,79	107.785,00	0,16
XS1415366720	1,8750 % CESKE DRAHY 16/23	300	100		103,91	311.739,00	0,46
XS1646530565	2,0000 % LIETUVOS ENER. 17/27 MTN	200	200		101,75	203.504,00	0,30
SK4120013400	2,0000 % SLOWAKEI 17-47	150	150		106,08	159.114,00	0,23
XS1575640054	2,1250 % ENERGA FIN. 17/27 MTN	300	100		99,70	299.097,00	0,44
XS1330975977	2,3750 % MFB MAGYAR F.BK 15/21	300			106,85	320.536,50	0,47
XS1050665386	2,3750 % MFINANCE FRANCE 14/19 MTN	250			101,21	253.027,50	0,37
XS1577960203	2,3750 % TAURON PL.ENER. 17/27	300			99,61	298.836,00	0,44
XS1403416222	2,3750 % TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN	250			91,02	227.545,00	0,33
XS1795409082	2,5000 % GAZ CAPITAL 18/26 MTN	200	200		96,83	193.650,00	0,28
XS1082660744	2,5000 % ORLEN CAP. 14/21	200			105,80	211.594,00	0,31
XS1208855889	2,6250 % BULGARIEN 15/27 MTN	200	200		111,33	222.656,00	0,33
XS1401114811	2,6250 % MOL NYRT. 16/23	200			106,57	213.140,00	0,31
XS1713462668	2,7000 % KROATIEN 18/28	200	200		101,47	202.930,00	0,30
XS1713475306	2,7500 % KROATIEN 17/30	120	120		100,41	120.492,00	0,18
XS1744744191	2,7500 % MAZEDONIEN 18/25 REGS	200	200		99,86	199.710,00	0,29
XS1129788524	2,8750 % RUMAENIEN 14/24 MTN	700	100		110,04	770.259,00	1,13
XS1420357318	2,8750 % RUMAENIEN 16/28 MTN REGS	610	400		103,04	628.531,80	0,92
XS1382696398	3,0000 % BULGARIEN 16/28 MTN	500			113,81	569.040,00	0,84
XS1117298916	3,0000 % KROATIEN 15/25	750	100		108,44	813.262,50	1,19
XS1428088626	3,0000 % KROATIEN 17/27	300	100		105,62	316.872,00	0,47
XS1015428821	3,0000 % POLEN 14/24 MTN	150			113,71	170.565,00	0,25
XS1521039054	3,1250 % GAZ CAPITAL 16/23MTN REGS	400	100		102,81	411.256,00	0,60
XS1082459568	3,3524 % SB CAPITAL 14/19 MTN REGS	150			100,77	151.161,00	0,22
XS1768074319	3,3750 % RUMAENIEN 18/38 MTN REGS	220	220		95,60	210.311,20	0,31
XS0953958641	3,7500 % SPP INFRA.FIN. 13/20	250			106,74	266.857,50	0,39
XS1205717702	3,8750 % MONTENEGRO 15/20 REGS	250			103,74	259.347,50	0,38
XS1115183359	4,0000 % SYNTHOS FIN. 14/21 REGS	250			102,62	256.557,50	0,38
XS0893212398	4,0320 % VEB FINANCE 13/23 MTN	200			101,38	202.762,00	0,30
XS1057340009	4,1250 % TURKEY 14/23 INTL	650	300		91,92	597.486,50	0,88
XS0989152573	4,2500 % BULGARIAN ENERGY 13/18	160			100,68	161.094,40	0,24
XS0993155398	4,3500 % TURKEY 13/21 INTL	450			95,40	429.313,50	0,63
XS1041815116	4,6000 % RZD CAPITAL 14/23	200			110,56	221.118,00	0,32
XS1405778041	4,8750 % BULGARIAN ENERGY 16/21	260			107,99	280.771,40	0,41
XS1005342313	5,0000 % TUERKIYE GAR.BK 13/23	200	200		88,60	177.195,59	0,26
XS1452578591	5,6250 % MAZEDONIEN 16/23 REGS	550	300		115,08	632.918,00	0,93

lautend auf CZK

CZ0001005037	0,2500 % CZECH REP. 2027	30.000	30.000		86,61	1.008.297,11	1,48
CZ0001004600	0,4500 % CZECH REP. 2023	15.000			94,20	548.325,44	0,81
CZ0001004253	2,4000 % CZECH REP. 2025 89	10.000			103,07	399.976,72	0,59

lautend auf HUF

HU0000403266	1,7500 % HUNGARY 17-22 22/B	330.000	330.000		98,96	998.628,18	1,47
HU0000403068	3,0000 % HUNGARY 15-24 24/B	300.000			101,91	934.907,19	1,37
HU0000403118	3,0000 % HUNGARY 16-27 27/A	530.000	430.000		96,51	1.564.197,73	2,30
HU0000403001	3,2500 % HUNGARY 15-31 31/A	200.000			96,05	587.468,27	0,86

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf HUF							
HU0000402433	6,5000 % HUNGARY 08-19 19/A	280.000			104,93	898.447,14	1,32
HU0000402524	7,0000 % HUNGARY 11-22	230.000			118,41	832.792,58	1,22
lautend auf PLN							
PL0000110375	0,0000 % POLEN 17-20 ZO 0720	3.000	3.000		97,11	677.034,09	0,99
PL0000109153	1,7500 % POLEN 16-21	11.000	2.000		99,77	2.550.637,94	3,74
PL0000109492	2,2500 % POLEN 16-22	8.900	8.900		100,49	2.078.507,52	3,05
PL0000108866	2,5000 % POLEN 15-26	8.500	2.000		96,18	1.900.010,46	2,79
PL0000109427	2,5000 % POLEN 16-27	7.000	4.500		95,19	1.548.625,35	2,27
PL0000107611	2,7500 % POLEN 13-28	6.500	6.500		96,74	1.461.408,58	2,15
PL0000108197	3,2500 % POLEN 14-25	3.000		7.100	102,26	712.947,08	1,05
PL0000107264	4,0000 % POLEN 12-23	8.700			107,26	2.168.600,71	3,19
PL0000106126	5,2500 % POLEN 10-20	6.100			107,67	1.526.311,32	2,24
PL0000105441	5,5000 % POLEN 08-19	4.400			104,72	1.070.841,53	1,57
lautend auf RON							
ROPMBUDBL020	3,5800 % BUKAREST 15/20 MTN 2	1.000			99,12	213.159,14	0,31
RO1425DBN029	4,7500 % RUMAENIEN 14-25	2.500			101,75	547.059,14	0,80
RO1323DBN018	5,8500 % RUMAENIEN 13/23	3.400	1.200		106,79	780.822,80	1,15
lautend auf RUB							
RU000A0JTJL3	7,0000 % RUSSIAN FED. 13-23	145.000			95,47	1.741.000,80	2,56
RU000A0JU4L3	7,0000 % RUSSIAN FED. 13-23	130.000			94,96	1.552.526,27	2,28
RU000A0JREQ7	7,6000 % RUSSIAN FED. 11-21	105.000			99,45	1.313.242,81	1,93
RU000A0JS3W6	8,1500 % RUSSIAN FED. 12-27	240.000	80.000		98,02	2.958.685,79	4,34
lautend auf TRY							
XS0221762932	0,0000 % DEPFA BANK 05/20 ZO MTN	500			65,96	42.062,57	0,06
TRT150120T16	10,5000 % TURKEY 10/20	8.400	1.400		83,80	897.771,63	1,32
TRT110226T13	10,6000 % TURKEY 16-26	4.800	2.500		57,18	350.074,87	0,51
TRT080323T10	7,1000 % TURKEY 13-23	11.300	3.000		52,76	760.361,57	1,12
TRT120325T12	8,0000 % TURKEY 15-25	7.500	2.000		51,30	490.751,78	0,72
TRT140922T17	8,5000 % TURKEY 12-22	10.400	600		57,48	762.468,15	1,12
lautend auf USD							
US731011AT95	3,0000 % POLEN 12/23	700	400		98,37	590.727,46	0,87
US731011AU68	3,2500 % POLEN 16/26	200	100		97,49	167.262,59	0,25
XS0848940523	3,3750 % ANADOLU EFES BI.12/22REGS	250			87,53	187.726,26	0,28
XS0922615819	3,5000 % KOC HOLDING 13/20 REGS	200			93,07	159.679,16	0,23
XS0808632250	3,7500 % TURK.IS BK 13/18 REGS	200	200		98,53	169.052,07	0,25
XS1595713279	3,8750 % KAZMUNAYGAS 17/22MTN REGS	200	200		99,26	170.292,53	0,25
XS1599428726	3,9500 % PHOSAGRO BD FDG 17/21REGS	300	300		95,59	246.004,12	0,36
XS1684378208	4,2500 % TUE.IHRACAT K.B.17/22REGS	300	300		76,63	197.217,12	0,29
US900123CJ75	4,2500 % TURKEY 2026	400	200		77,59	266.233,16	0,39
US77586TAC09	4,3750 % RUMAENIEN 13/23 MTN REGS	700	400		101,56	609.883,33	0,90
XS1574068844	4,3750 % RZD CAPITAL 17/24	200			97,25	166.847,39	0,25
XS0767472458	4,5000 % RUSSIAN FED. 12/22 REGS	200			101,16	173.560,95	0,25
XS1713474325	4,7000 % POLYUS FINANCE 18/24 REGS	250	500	250	90,36	193.793,43	0,28
XS0903465127	4,7500 % STATE OIL CO.AZERB.13/23	600		250	98,46	506.801,06	0,74
XS0893103852	4,8750 % SERBIEN 13/20 REGS	600	200		101,55	522.674,79	0,77
XS0885736925	4,9500 % GAZ CAPITAL 13/28MTN REGS	200			95,06	163.091,70	0,24
XS1625994618	4,9500 % VEON HOLDINGS 17/24 REGS	200			94,91	162.839,50	0,24
USM0375YAK49	5,0000 % AKBANK T.A.S. 12/22 REGS	200	200		82,98	142.371,11	0,21
US857524AB80	5,0000 % POLEN 11/22	200			105,55	181.084,33	0,27
XS1079527211	5,0000 % TURK.IS BK 14/21 MTN REGS	250			75,11	161.077,04	0,24
XS1263054519	5,1250 % KASACHSTAN 15/25 REGS	400			107,47	368.777,56	0,54
XS1837994794	5,1250 % RUMAENIEN 18/48 MTN REGS	100	100		100,01	85.795,66	0,13
XS1533921299	5,1250 % RUSAL CAPITAL 17/22 REGS	340			65,00	189.585,66	0,28
RU000A0JXU14	5,2500 % RUSSIAN FED. 17/47 REGS	200			95,38	163.637,30	0,24
US445545AH91	5,3750 % HUNGARY 13/23	500			106,65	457.441,88	0,67
XS0867478124	5,5000 % HALYK SAV.BK. 12/22 REGS	100			100,05	85.824,83	0,13
XS0764220017	5,7000 % RZD CAPITAL 12/22 REGS	200			102,90	176.541,13	0,26
XS1760780731	5,7500 % TURK.VAKIFLAR BK. 18/23	400	400		73,38	251.793,77	0,37
XS1298711729	5,7500 % TURKCELL ILETISIM 15/25	200			85,84	147.276,31	0,22
XS1309493630	5,8750 % HRVATSKA ELEKTROPRI.15/22	400	200		105,11	360.689,71	0,53
XS0841671000	5,9000 % STEEL CAP. 12/22 MTN REGS	200			102,48	175.823,97	0,26

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
XS0602546136	6,1250 % LITAUEN 11/21 REGS	400		400	107,17	367.751,57	0,54
XS0743596040	6,1250 % SB CAPITAL 12/22 MTN	400	200		102,35	351.194,99	0,52
US900123CQ19	6,1250 % TURKEY 18/28	250	250		82,95	177.903,83	0,26
XS1760804184	6,2000 % BELARUS 18/30 REGS	200	200		94,75	162.563,27	0,24
XS0834435702	6,2500 % MOL GROUP FIN. 12/19	250			102,95	220.794,37	0,32
XS1807299331	6,3750 % KAZMUNAYGAS 18/48MTN REGS	370	370		104,31	331.082,87	0,49
XS0548633659	6,5510 % VTB CAPITAL 10/20MTN REGS	100			101,70	87.240,28	0,13
XS1405775377	6,7500 % EVRAZ GROUP 16/22	400			103,19	354.097,97	0,52
XS0559915961	6,8000 % VEB FINANCE 10/25MTN REGS	100			98,97	84.900,06	0,12
XS0617134092	6,8750 % GEORGIEN 11/21 REGS	200			105,56	181.106,63	0,27
XS1319820897	6,8750 % SOUTH.GAS COR. 16/26 REGS	450	450		108,19	417.634,90	0,61
US900123AY60	6,8750 % TURKEY 06/36	200	200		83,20	142.751,99	0,21
XS0799658637	6,9500 % ISC KAZ.TEMIR ZHOLY 12/42	200			109,74	188.278,29	0,28
US900123AX87	7,0000 % TURKEY 05/20	150	150		97,09	124.937,38	0,18
XS1676401414	7,1250 % TADSCHIKISTAN 17/27 REGS	200	200		90,07	154.540,62	0,23
XS1207654853	7,1500 % ARMENIEN 15/25 REGS	200	200		105,78	181.492,67	0,27
XS0583796973	7,2500 % HALYK SAV.BK. 11/21 REGS	200			106,45	182.643,90	0,27
XS0643183220	7,5043 % VEON HOLDINGS 11/22 REGS	200			106,57	182.837,78	0,27
US445545AF36	7,6250 % HUNGARY 11/41	200			140,40	240.887,02	0,35
XS0800346362	7,7500 % GEORGIAN RAILWAY 2022REGS	400			105,99	363.699,06	0,53
XS1577965004	7,7500 % MHP SE 17/24 REGS	200	200		100,82	172.977,61	0,25
XS1303918939	7,7500 % UKRAINE 15/20 REGS	200			100,41	172.270,74	0,25
XS1303921487	7,7500 % UKRAINE 15/23 REGS	300			98,25	252.839,50	0,37
XS1303925041	7,7500 % UKRAINE 15/24 REGS	550	500	250	97,53	460.141,97	0,68
XS1303925470	7,7500 % UKRAINE 15/25 REGS	100	100		95,65	82.051,13	0,12
XS1261825977	9,6250 % BIZ FINANCE 15/22 REGS	300			101,95	262.364,24	0,39
XS1261825621	9,7500 % BIZ FINANCE 15/25 REGS	300			100,43	258.470,45	0,38

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf CZK

AT0000A08SK9	1,4100 % RLBK OBEROESTERR.08-21FLR	1.975	1.250		94,79	72.652,98	0,11
--------------	------------------------------------	-------	-------	--	-------	-----------	------

lautend auf RUB

RU000A0ZYUA9	6,9000 % RUSSIAN FED. 18-29	100.000	100.000		88,71	1.115.634,50	1,64
RU000A0IXQF2	7,1000 % RUSSIAN FED. 17-24	150.000	150.000		94,00	1.773.247,26	2,60

Summe Wertpapiervermögen

66.191.476,26 97,22

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf			
USD/EUR Laufzeit bis 25.01.2019	¹⁾ 300.000	-5.975,98	-0,01
Verkauf			
USD/EUR Laufzeit bis 25.01.2019	¹⁾ -16.800.000	95.282,58	0,14

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
-----------------------	-----------	---------	---------	-------------------	----------------

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf USD

USD-TY TREASURY FUTURE DEZEMBER 2018	²⁾ 8	8	-1.930,17	0,00
---	-----------------	---	-----------	------

Summe Derivative Produkte

87.376,43 0,13

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	815.812,25	1,20
EUR	499.013,33	0,73
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	316.798,92	0,47
Sonstiges Vermögen	992.394,15	1,45
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-47.798,31	-0,07
DIVERSE GEBÜHREN	-14.252,11	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	1.930,17	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	1.051.506,74	1,54
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	1.007,66	0,00
Fondsvermögen	68.087.059,09	100,00

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

²⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds erhöht.

DEVISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Tschechische Kronen (CZK)	25,7680
Ungarische Forint (HUF)	327,0100
Zloty (Polen) (PLN)	4,3029
Rumaenische Leu (neu) (RON)	4,6500
Rubel (Russische Foederation) (RUB)	79,5126
Neue Tuerkische Lira (TRY)	7,8407
US-Dollar (USD)	1,1657

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. August 2018 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile.

Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

SK4120012691	1,8750 % SLOWAKEI 17/37 MTN	100	250
XS1083844503	2,9500 % BULGARIEN 14/24		400
XS0906117980	3,2500 % ENERGA FIN. 13/20 MTN		100
XS1070363343	3,2550 % KAZAGRO HLDG 14/19 MTN		210
XS0212993678	3,8750 % HUNGARY 05/20		400
XS1087984164	3,9750 % MAZEDONIEN 14/21 REGS		200
XS1318363766	4,8750 % MAZEDONIEN 15/20 REGS		300
XS0503454166	5,1250 % TURKEY 10/20		150

lautend auf HUF

HU0000402748	5,5000 % HUNGARY 14-25 25/B		180.000
--------------	-----------------------------	--	---------

lautend auf PLN

PL0000107595	2,5000 % POLEN 13/18 0718		3.000
PL0000104543	5,2500 % POLEN 06/17		2.000

lautend auf USD

US900123CA66	3,2500 % TURKEY 13/23		400
XS1345632811	5,3750 % TUE.IHRACAT K.B.16/21REGS		220
XS0925015157	5,7500 % KAZMUNAYGAS 13/43MTN REGS	200	500
XS0607904264	6,3750 % KROATIEN 11/21 REGS		500
XS0555493203	7,7500 % ALROSA FINANCE 10/20 REGS		200

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf

TRY/EUR Laufzeit bis 25.05.2018	9.000.000
---------------------------------	-----------

Verkauf

TRY/EUR Laufzeit bis 25.05.2018	9.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018	15.350.000
USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018	200.000
USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018	400.000
USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018	450.000
USD/EUR Laufzeit bis 08.08.2018	400.000
USD/EUR Laufzeit bis 15.02.2018	14.400.000
USD/EUR Laufzeit bis 15.02.2018	250.000
USD/EUR Laufzeit bis 15.02.2018	400.000
USD/EUR Laufzeit bis 15.02.2018	300.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.10.2017	13.100.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.10.2017	200.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.10.2017	400.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.10.2017	200.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.10.2017	500.000

Finanzterminkontrakte

Kontrakte

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf USD

USD-TY TREASURY FUTURE SEPTEMBER 2018	8	8
---------------------------------------	---	---

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Anleihen	63.229.941,52	92,87
<i>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Anleihen	2.961.534,74	4,35
Summe Wertpapiervermögen	66.191.476,26	97,22
Derivative Produkte	87.376,43	0,13
Devisentermingeschäfte	89.306,60	0,13
Finanzterminkontrakte	-1.930,17	0,00
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	815.812,25	1,20
Sonstiges Vermögen	992.394,15	1,45
Fondsvermögen	68.087.059,09	100,00

Linz, am 7. Dezember 2018

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 7. Dezember 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2017 - 31.08.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2018
ISIN: AT0000A066H8

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	3,6875	3,6875	3,6875	3,6875
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0354	0,0354	0,0354	0,0354
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0436			0,0436
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0275	0,0275	0,0275	0,0275
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	3,6519	3,6954	3,6954	3,6519
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,6519	3,5865		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,1089	3,6954	3,6519
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				3,6519
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0653	0,1089	0,1089	0,0653
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	3,3000	3,3000	3,3000	3,3000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,3600	0,3600	0,3600	0,3600
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	3,3000	3,3000	3,3000	3,3000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
15.11.2018
AT0000A066H8

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	3,6165	3,6600	3,6600	3,6165
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	3,3000	3,3000	3,3000	3,3000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	3,5797	3,5797	3,5797	3,5797
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0299	0,0299	0,0299	0,0299
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0493	0,0493	0,0493	0,0493
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	3,5865	3,5865	3,5865	3,5865
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0653	0,0653	0,0653	0,0653

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
15.11.2018
AT0000A066H8

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	1,0043	1,0043	1,0043	1,0043
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,9863	0,9863	0,9863	0,9863
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0180	0,0180	0,0180	0,0180
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
15.11.2018
AT0000A066H8

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus polnischen Zinsen	0,0299	0,0299	0,0299	0,0299
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0299	0,0299	0,0299	0,0299
	0,0493	0,0493	0,0493	0,0493
	0,0493	0,0493	0,0493	0,0493
Summe aus Anleihen	0,0792	0,0792	0,0792	0,0792
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus tschechischen Zinsen	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055
Summe aus Anleihen	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2017 - 31.08.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2018
ISIN: AT0000A066J4

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	5,0759	5,0759	5,0759	5,0759
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0685	0,0685	0,0685	0,0685
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,1748	0,1748	0,1748	0,1748
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	4,9696	4,9696	4,9696	4,9696
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,9696	4,9696		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	4,9696	4,9696
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				4,9696
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,3666	1,3666	1,3666	1,3666
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,5345	3,5345	3,5345	3,5345
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,3666	1,3666	1,3666	1,3666

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
15.11.2018
AT0000A066J4

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	4,9011	4,9011	4,9011	4,9011
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,3666	1,3666	1,3666	1,3666
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	4,9602	4,9602	4,9602	4,9602
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0427	0,0427	0,0427	0,0427
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0832	0,0832	0,0832	0,0832
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	4,9696	4,9696	4,9696	4,9696
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
15.11.2018
AT0000A066J4

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	1,3666	1,3666	1,3666	1,3666
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,3666	1,3666	1,3666	1,3666
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
15.11.2018
AT0000A066J4

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus polnischen Zinsen	0,0564	0,0564	0,0564	0,0564
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0564	0,0564	0,0564	0,0564
	0,0832	0,0832	0,0832	0,0832
	0,0832	0,0832	0,0832	0,0832
Summe aus Anleihen	0,1395	0,1395	0,1395	0,1395
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus tschechischen Zinsen	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121
Summe aus Anleihen	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds IT

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2017 - 31.08.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2018
ISIN: AT0000A1CTG1

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	5,4883	5,4883	5,4883	5,4883
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0346	0,0346	0,0346	0,0346
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0693			0,0693
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	5,4535	5,5228	5,5228	5,4535
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	5,4535	5,3496		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,1733	5,5228	5,4535
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				5,4535
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,1040	0,1733	0,1733	0,1040
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,4997	1,4997	1,4997	1,4997
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,9885	3,9885	3,9885	3,9885
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,4997	1,4997	1,4997	1,4997

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
15.11.2018
AT0000A1CTG1

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	5,4190	5,4883	5,4883	5,4190
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,4997	1,4997	1,4997	1,4997
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	5,3394	5,3394	5,3394	5,3394
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0308	0,0308	0,0308	0,0308
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0585	0,0585	0,0585	0,0585
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	5,3496	5,3496	5,3496	5,3496
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,1040	0,1040	0,1040	0,1040

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
15.11.2018
AT0000A1CTG1

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	1,4997	1,4997	1,4997	1,4997
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,4711	1,4711	1,4711	1,4711
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0286	0,0286	0,0286	0,0286
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
15.11.2018
AT0000A1CTG1

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus polnischen Zinsen	0,0308	0,0308	0,0308	0,0308
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0308	0,0308	0,0308	0,0308
	0,0585	0,0585	0,0585	0,0585
	0,0585	0,0585	0,0585	0,0585
Summe aus Anleihen	0,0662	0,0662	0,0662	0,0662
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus tschechischen Zinsen	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
Summe aus Anleihen	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen und Geldmarktprodukte zentral- und osteuropäischer Emittenten, die in internationalen - inklusive zentral- und osteuropäischen - Währungen begeben sind oder in Anleihen und Geldmarktprodukte internationaler Emittenten, die in zentral- und osteuropäischen Währungen begeben sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **30 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.09.** bis zum **31.08.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Philippinen:	Manila
3.18	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19	Südafrika:	Johannesburg
3.20	Taiwan:	Taipei
3.21	Thailand:	Bangkok
3.22	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23	Venezuela:	Caracas
3.24	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)